

*Positionspapier des Inklusionsbeirats des Koordinierungsmechanismus bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen*

## **Aktionsplan für ein inklusives Gesundheitswesen muss nun kommen!**

Die letzte Sitzung des Inklusionsbeirates fand im Rahmen der Special Olympic World Games in der Messe Berlin statt. Menschen mit und ohne Behinderungen haben zusammen Sport getrieben und gefeiert und die breite Öffentlichkeit konnte in vielen Bereichen sehen, wie Inklusion gelingen kann. Aber es gab auch Zugangsprobleme für mobilitätseingeschränkte Menschen. Und insbesondere das großartige „Healthy Athlete's Programm“ mit kostenlosen Gesundheitschecks zeigte, dass es bei der gleichberechtigten gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen deutlichen Verbesserungsbedarf gibt.

Um die Inklusion auch im Gesundheitswesen voranzubringen, haben die Koalitionäre im Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode vereinbart, „bis Ende 2022 mit den Beteiligten einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten“.

Der Inklusionsbeirat begrüßt dieses Vorhaben. Denn im Gesundheitswesen fehlt es an vielen Stellen am gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen: Ärztliche Praxen und andere Gesundheitseinrichtungen sind häufig nicht barrierefrei, so dass Menschen mit Behinderungen bisweilen weite Wege für ihre gesundheitliche Versorgung auf sich nehmen müssen und die freie Arztwahl faktisch nicht gegeben ist. Bei Versorgung mit Hilfsmitteln gibt es ebenfalls große bürokratische Hürden, die dringend beseitigt werden müssten. Auch Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) stehen deutschlandweit nicht in hinreichender Zahl zur Verfügung. Darüber hinaus fehlt es an Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Kostenträgern.

War zunächst das Verständnis groß, dass angesichts der Covid19-Pandemie und anderer Probleme im Gesundheitswesen die ehrgeizig gesetzte Frist nicht eingehalten werden konnte, ist der Inklusionsbeirat der Koordinierungsstelle mittlerweile zunehmend irritiert bis enttäuscht. Denn bis heute hat das Bundesministerium für Gesundheit nicht einmal einen Vorschlag zum geplanten Verfahren vorgelegt. Einzig eine Auftaktveranstaltung wurde bisher wagen für den Herbst angekündigt.

Der Inklusionsbeirat ist in großer Sorge, dass mit der Erarbeitung noch nicht begonnen wurde bzw. keine angemessene Beteiligung der behindertenpolitischen Verbände und Selbstvertretungsorganisationen bei der Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt. Deshalb bittet der Inklusionsbeirat dringlich um folgende Informationen:

- Zeitplan zur Erarbeitung des Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen;
- Form der Beteiligung der behindertenpolitischen Verbände und Selbstvertretungsorganisationen bei der Erarbeitung des Aktionsplans;
- Informationen zur Auftaktveranstaltung
- Frühzeitige Vorlage der zu diskutierenden Entwürfe, damit eine angemessene Vorbereitung und Beteiligung erfolgen können.

Diese Informationen sind aus Sicht des Inklusionsbeirats erforderlich, um zu signalisieren, dass das Bundesministeriums für Gesundheit es ernst meint mit dem Aktionsplan und der Beteiligung der Verbände.

über die Staatliche Koordinierungsstelle und den Inklusionsbeirat

*Die staatliche Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN - Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bindet Menschen mit Behinderungen und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ein. Die Koordinierungsstelle ist mit Vertreter\*innen von bundesweit agierenden Verbänden von Menschen mit Behinderungen besetzt. Zentrales Gremium ist der Inklusionsbeirat.*